

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Im Handelsregister für die Stadt Eibenstock ist heute auf dem neuangelegten Fol. 114 zufolge Statuts vom 12. August, Bekanntmachung vom 26. November 1872 und Anzeige vom 6. dieses Monats

- 1) der „**Consumverein zu Eibenstock**“ als Genossenschaft, sowie daß derselbe seinen Sitz in Eibenstock habe und namentlich laut Statuts den Zweck verfolge, durch Verkauf von Verbrauchsgegenständen für Hauswirthschaft und Gewerbe zum Tagespreise Capital zu erwerben, eingetragen und weiter verlaublich worden, daß
- 2) die Zahl der Mitglieder und deren Haftpflicht beschränkt sei und das Gesellschaftscapital, welches durch Gesellschaftsantheile der Mitglieder in Betrage von je 3 Thlr. aufgebracht werde, in 600 Thlr. bestehe, sowie daß
- 3) die Herren **Crust Flach, Heinrich Jochimsen und Erdmann Taubmann** zu Eibenstock die Betriebsdirection bilden, und **Herr Ludwig Glätz** daselbst, als Vorsitzender des Verwaltungsraths, sowie **Herr Crust Flach** daselbst, als Betriebsdirector,

für die Genossenschaft zeichnen.
Eibenstock, am 12. Februar 1873.

Das königliche Handelsgericht im Bezirksgericht daselbst.
v. Dieskau.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. In der Freitags-Sitzung des Abgeordnetenhauses pulsrte das Gewissen des sittlich-geunden Theils dieser parlamentarischen Körperschaft in der leiblich unscheinbaren, geistig aber gewaltig imponirenden Gestalt des Abgeordneten Lasker in wuchtigen Schlägen. In jenen drittehalb Stunden hat der noch immer nicht seiner Invalidität geständige preussische Absolutismus eine Schlappe erlitten, die sein Sedan unausbleiblich macht. Der Parlamentarismus, der noch solchen sittlichen Schwunges fähig, doch wohl im Verlauf staatlicher Entwicklung nicht sobald übersprungen werden dürfte, hat in einem Moment, der am wenigsten dazu angethan schien, einen außerordentlichen Triumph gefeiert. Die Kampfgemeinschaft für die Begründung des gesammten Staatslebens auf dem Selbstbestimmungsrechte des ganzen Volkes hat durch den Sieg an jenem Tage eine Position gewonnen, weit voraus derjenigen, die sie im Jahre 1849 und 1866 vergebens zu behaupten suchte. Noch nie, meinen wir, haben in Preußen die königlichen Mandatare so klein dagestanden vor der in einem braven Manne concentrirten Würde der Volksvertretung, die in ihm ihren Beruf dokumentirte, das höchste Kulturgut eines Volkes, die gesellschaftliche Sitteneinheit vor der eklen Wurmgestalt der Korruption zu wahren. Um den Höhepunkt des hierin Geleisteten nur zu markiren, heben wir die Heldenworte Lasker's hervor: „Ich habe von gegnerischer Seite Zuschriften mit der Drohung erhalten, man werde meine politischen Freunde kompromittiren, so großen Skandal als möglich machen und dafür sorgen, daß möglichst viele mit hineinfallen. Ich habe dieser Drohungen gespottet. Wer ein gutes Gewissen hat, braucht sich um solche Dinge nicht zu kümmern, und sollten sich unter die anständigen Männer solche geschlichen haben, die nicht dahin gehören, dann heraus mit ihnen! (Lebhafte Zustimmung.) Die gute Gesellschaft stößt sie aus, sie sind vergessen, und die Volksmoral bleibt unverletzt. (Lebhafter Beifall.) So lange sie als heimliches Gift noch in der anständigen Gesellschaft sitzen, schaden sie, darum — ausscheiden.“ So viel ist konstatiert: die äußeren Dimensionen und die inneren Lebenserweisungen des preussischen

Staates sind weit darüber hinausgewachsen, daß es zur Regierung desselben noch genüge, an der Spitze derselben zwei Männer zu haben, die ganz rechtschaffene Männer, bis auf den letzten Zoll ehrenhafte Kavaliere, aber politisch herzlich schlechte Musikanten sind. Ja, selbst das wird man zugestehen müssen: von den Männern, welche im Stande waren, durch eine in großen Zügen gedachte und mit eiserner Energie durchgeführte auswärtige Politik die Gestalt des preussischen Staates äußerlich zu dehnen, kann nicht ebenso erwartet werden, daß sie auch dem inneren Leben desselben einen kräftigen und gesunden Entfaltungstrieb einzuhauchen vermöchten. Endlich wird es ja überall klar vorliegen: an Stelle der Regierungs-Maxime mit den alten lieben Gesichtern muß ehestens doch eine sachgemäßere gestellt werden, sonst — wird es mit der Besserung zu spät!

— In Abgeordnetenkreisen gilt in Folge der Lasker'schen Rede die Verwerfung der Eisenbahnleihe von 120 Millionen, deren Genehmigung die Kommission mit allen gegen zwei Stimmen beantragt, nunmehr als zweifellos, wenn Graf Ipenfliz noch länger im Besitz des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bleibt. (Wie bekannt, ist der landwirthschaftliche Minister von Selchow bereits seit einiger Zeit nicht mehr in seiner Stellung.)

Dresden. Die Vorschläge der Vereinigungsdeputation beider Kammern über die Differenzpunkte bei der revidirten Städteordnung und der Städteordnung für mittlere und kleinere Städte sind in der Sitzung am 10. d. in der ersten Kammer einstimmig angenommen worden, insbesondere gilt dies von der Wahl des Bürgermeisters oder wo mehrere sind, des ersten derselben. Die Wahl soll ohne Vorschlagsrecht Seiten des Rathes in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Stadtraths und der Stadtverordneten stattfinden, welche zu diesem Zwecke zu einem einzigen Wahlcollegium zusammentreten. An demselben Tage hat die zweite Kammer die Gesekentwürfe über Organisation der Behörden und der Bezirksvertretungen, die neue Landgemeindeordnung und das Gesetz, betreffend das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen, in der von der gemeinsamen Deputation der ersten und zweiten Kammer vereinbarten Fassung angenommen, so daß diese Gesetze nunmehr perfect sind.